

PIRNAstromBASIS

Grund- und Ersatzversorgung für den Eigenverbrauch im Haushalt und landwirtschaftlichen Bedarf

Die Energieversorgung Pirna GmbH stellt an der Verbrauchsstelle des Kunden Strom in Niederspannung zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisen für den Eigenverbrauch im Haushalt sowie den landwirtschaftlichen Bedarf zur Verfügung.

Für Verbrauchsstellen mit einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)**, einer **modernen Messeinrichtung (moME)** oder einem **intelligenten Messsystem (iMsys)** gelten folgende Preise:

Preise gültig ab 01.01.2017

Preise			
		netto	brutto
Eintarifzähler			
Arbeitspreis	ct/kWh	23,50	27,97
Jahresgrundpreis	€/Jahr	78,78	93,75
Zweitarifzähler			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	23,50	27,97
Arbeitspreis NT	ct/kWh	20,84	24,80
Jahresgrundpreis	€/Jahr	90,65	107,87

Zuschlag auf den Jahresgrundpreis bei vorhandener Wandlermessung			
		netto	brutto
Zuschlag	€/Jahr	16,21	19,29

Tarifzeiten	
Hochtarif	06:00 bis 22:00 Uhr
Niedertarif	22:00 bis 06:00 Uhr
<p>Zweitarifzähler, welche ab dem 01.01.2015 eingebaut wurden (DMTZ), berücksichtigen bei der Tarifumschaltung die mitteleuropäische Sommerzeit HT/NT. Alle anderen konventionellen Zweitarifzähler berücksichtigen die mitteleuropäische Sommerzeit nicht.</p>	

Der Strompreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Jahresgrundpreis pro Verbrauchsstelle zusammen.

Die Arbeitspreise netto enthalten alle staatlich veranlassten Kostenbestandteile. Nähere Informationen zu den staatlich veranlassten Kostenbestandteilen erhalten Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Der Strompreis für die Stromlieferung wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer, zurzeit 19 %.

Die allgemeinen Preise der Grundversorgung gelten ebenfalls für die Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), soweit es sich um Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG handelt.

Im Nettopreis sind folgende Kostenbestandteile enthalten:

	Eintarifzähler		Zweitarifzähler	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050		2,050	
Konzessionsabgabe (HT)	1,590		1,590	
Konzessionsabgabe (NT)	-		0,610	
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,405		6,405	
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,208		0,208	
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	0,305		0,305	
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz	0,416		0,416	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,005		0,005	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	5,650		5,650	
Netzentgelt verbrauchsunabhängiger Grundpreis		24,210		24,210
Messstellenbetrieb*		9,660		28,980
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kosten (HT)	16,629	33,870	16,629	53,190
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kosten (NT)	-	-	15,649	-
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (HT)	8,591	44,910	8,591	37,460
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (NT)	-	-	5,191	-

* wenn vom Netzbetreiber durchgeführt

Energieträgermix für das Berichtsjahr 2017:

	Energieträgermix PIRNAstromUMWELT ¹	Energieträgermix PIRNAstromREGIONAL ¹	Energieträgermix übrige EVP-Produkte	Gesamenergieträgermix der EVP ¹	Energieträgermix Deutschland ²
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kernkraft ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis oder nach dem EEG gefördert³ ■ Sonstige erneuerbare Energien 					
Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden:					
CO ₂ -Emissionen ⁴ Radioaktiver Abfall ⁵	0 g/kWh 0,00000 g/kWh	232 g/kWh 0,0000 g/kWh	298 g/kWh 0,0002 g/kWh	297 g/kWh 0,0002 g/kWh	435 g/kWh 0,0003 g/kWh
¹ Der Produktenergieträgermix ist Bestandteil der sonstigen Erneuerbaren Energien des Gesamenergieträgermix der EVP. ² Quelle: Bundesverband für Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) ³ EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz ⁴ CO ₂ : Chemische Zusammensetzung für Kohlendioxid ⁵ Radioaktiver Abfall entsteht bei der Erzeugung von elektrischer Energie durch Kernkraft.					